

Niederösterreichischer Handballverband



# Durchführungsbestimmungen U09

---

Saison 2023 / 2024

Version 09.10.2023

Stephen Gibson

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Modalitäten der U09 Bewerbe des Niederösterreichischen Handballverbandes

## Inhalt

Allgemein.....	3
Zuständigkeiten .....	3
Generelle Richtlinien .....	4
Die Turniere.....	5
Allgemeines .....	5
Organisation .....	5
Regelwerk.....	6
Spielfelder.....	6
Spielball .....	7
Dressen.....	7
Spieler.....	7
Trainer .....	7
Turnierleitung.....	7
Spieleiter.....	8
Kampfgericht .....	8
Sonderturniere .....	8
Regelung für den Einsatz von Mädchen im männlichen Bereich.....	8

## Allgemein

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Modalitäten der U09 Bewerbe des Niederösterreichischen Handballverbandes und basieren auf den Bestimmungen und der Rechtsordnung des NÖHV und des ÖHB in der jeweilig gültigen Fassung. Im Zweifelsfalle entscheidet die Technische Kommission des NÖHV.

## Zuständigkeiten

### Niederösterreichischer Handballverband

ZVR 446 229 800

Erste Bank AG - IBAN: AT022011180521443800 BIC: GIBAATWWWXXX

Präsident: **HAMMER Johannes**  
3500 Krems, Kühbergweg 1  
0664 1543817  
[praesident@noehv.at](mailto:praesident@noehv.at)

Technische Kommission: **GIBSON Stephen**  
0664 5267307  
[tk@noehv.at](mailto:tk@noehv.at)

Kassier: **RAHBERGER Martin**  
0699 12905705  
[martin.rahberger@drei.at](mailto:martin.rahberger@drei.at)

Beglaubigung / Wettspiel-  
referat: **EICHHORN Henriette**  
0670 4088884  
[wettspiel@noehv.at](mailto:wettspiel@noehv.at)

Meldewesen **EICHHORN Henriette**  
0670 4088884  
[meldewesen@noehv.at](mailto:meldewesen@noehv.at)

Sekretariat **TREMME Agnes**  
[office@noehv.at](mailto:office@noehv.at)

## **Generelle Richtlinien**

Der NÖHV führt je einen U09 Bewerb für die männliche und weibliche Jugend in Turnierform mit regionaler Teilung durch.

Die Mitgliedsvereine des NÖHV sind verpflichtet mindestens eine U09 Mannschaft zu stellen. Für diese Mannschaften („Erstmannschaften“) ist die Teilnahme an den Turnieren ihrer Regionalgruppe verpflichtend (Gebührenordnung).

Dabei ist jeder Turniertag eine eigene Veranstaltung. Es gibt keine Turnierübergreifende Wertungen und keine Finalturniere.

Es wird kein Meistertitel vergeben.

Für jeden U09 Bewerb wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften eine Einteilung der Mannschaften in Regionalgruppen vorgenommen.

Anzustreben ist ein Turnier pro Monat und Gruppe von Oktober bis Mai, jeweils an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen. Es ist darauf zu achten, dass nur jeweils ein Turnier pro Wochenende stattfindet. Turnierbeginn sollte nicht vor 10 Uhr sein.

Jeder Verein hat ein Turnier in seiner Regionalgruppe auszurichten.

Die Nennungen für Erstmannschaften haben fristgerecht zu erfolgen.

Jeder Verein hat die Möglichkeit Zweitmannschaften zu stellen. Diese können während der gesamten Saison zu den einzelnen Turnieren gemeldet werden.

Bei Nichtteilnahme von Pflichtmannschaften, Abmeldung von Zweitmannschaften nach der Spielplanerstellung sowie bei Nichtantreten gemeldeter Mannschaften wird auf die Gebührenordnung verwiesen.

Die Teilnahme von vereinsfremden Mannschaften ist nur unter der Patronanz und dem Namen eines Vereines des NÖHV möglich. Der Verein übernimmt dabei die Haftung für die Spieler und Betreuer.

Alle Mannschaften bilden eine Einheit gemäß den Bestimmungen des NÖHV.

## Die Turniere

### Allgemeines

Alle gemeldeten Mannschaften werden in Regionalgruppen eingeteilt. Bei der Einteilung der Gruppen und der Festlegung der Termine ist zu berücksichtigen, dass es für jede Regionalgruppe ein Turnier pro Monat angesetzt werden soll. Der Mindestabstand zwischen zwei Turnieren einer Regionalgruppe soll drei Kalenderwochen nicht unterschreiten.

Die an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften können in Gruppen eingeteilt werden. Prinzipiell hat die „Erste Mannschaft“ jedes Vereins im Turnier der „Erstmannschaften“ teilzunehmen. In Ausnahmefällen (starker Leistungsunterschied) kann, wenn durch den Turnierplan möglich, mit dem Veranstalter ein Abweichen von dieser Regelung vereinbart werden.

Die für das jeweilige Turnier genannten Zweitmannschaften bilden die „Gruppe 2“.

Beide Gruppen haben einen eigenen Spielplan und werden getrennt gewertet.

Der Veranstalter hat das Recht die Teilnahme zusätzlicher Mannschaften zu beschränken. Bei freien Kapazitäten können auch Mannschaften anderer Regionalgruppen teilnehmen.

Die Gruppen absolvieren ihre Spiele parallel in der gleichen Halle.

Prinzipiell sollen es die Spielpläne ermöglichen, dass jede Mannschaft gegen jede andere spielen kann. Eine Aufteilung in Gruppen und Platzierungsspiele ist jedoch zulässig.

Der Veranstalter hat den Spielplan derart zu gestalten, dass eine Spieldauer der Spiele von mindestens 12 Minuten und maximal 15 Minuten gewährleistet werden kann. Weiteres ist sicherzustellen, dass die gesamte Spielzeit einer Mannschaft während eines U09 Turniers sich innerhalb des Bereiches von 60 bis 75 Minuten bewegt. Die Gesamtdauer eines Turniers soll vier Stunden nicht überschreiten.

Der Wechsel von Spielern / Spielerinnen zwischen den Mannschaften eines Vereins ist während eines Turniers nicht gestattet.

Die Form der Siegerehrung obliegt dem Veranstalter. Empfohlen wird die Übergabe von Urkunden und Pokalen, wobei dringend empfohlen wird für alle Mannschaften gleichartige Anerkennungspreise zu vergeben. Diese sind vom Veranstalter zu stellen. Einzelspielerehrungen sind zu unterlassen.

Es sind weder gemischte (männlich / weiblich) Gruppen noch gemischte (männlich / weiblich) Mannschaften zugelassen.

### Organisation

Der Veranstalter hat zeitgerecht (21 Tage vor dem Turnier) die Mannschaften seiner Regionalgruppe, das NÖHV-Sekretariat und die RSK von der Durchführung des Turniers zu informieren. Dabei sind der Spieltag, der Beginn und das erwartete Ende des Turniers sowie der Spielort anzugeben.

Die Vereine haben bis längstens 14 Tage vor dem Turnier ihre Nennung unter Angabe der Anzahl der Mannschaften an den Veranstalter zu übermitteln. Die Teilnahme der Erstmannschaft an Turnieren der jeweiligen Regionalgruppe ist verpflichtend.

Der Veranstalter hat pro Gruppe einen Spielplan zu erstellen.

gültig ab 09. Oktober 2023

Die Annahme der Nennung sowie der Spielplan ist den teilnehmenden Vereinen, dem NÖHV-Sekretariat und der NÖHV-RSK längstens 8 Tage vor dem Turnier zu übermitteln.

Die teilnehmenden Mannschaften haben vor Beginn des Turniers eine Spielerpassliste und für jede einzelne Mannschaft eine Mannschaftsliste mit Namen, Geburtsdatum, Spielerpassnummer der Spieler sowie den Namen des Mannschaftsverantwortlichen dem NÖHV-Turnierleiter vorzulegen. Eine gemeinsame Liste für alle teilnehmende Mannschaften eines Vereins ist nicht erlaubt. Die Vorlage für das zu verwendende Formular findet sich unter „Formulare“ im Downloadbereich der NÖHV-Website [Downloads \(noehv.at\)](https://www.noehv.at)

Der Veranstalter hat vor dem Turnier die Spielpläne an das Sekretariat des NÖHV und die teilnehmenden Vereine zu senden.

Nach dem Turnier sollte der Veranstalter an alle teilnehmenden Vereine die Ergebnisse senden.

## Regelwerk

Für die Durchführung der U09 Turniere gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des NÖHV, des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- Jede Mannschaft besteht aus bis zu 10 Spielern.
- Am Spielfeld dürfen sich maximal fünf SpielerInnen (4 Feld und 1 Tor) befinden.
- Es ist Manndeckung zu spielen.
- Der Tormann darf den Torraum nicht verlassen.
- Nach einem Tor darf der Auswurf vom Torwart aus dem 5 Meter Raum nicht über die Mittellinie gehen und darf vom Gegner nicht abgefangen werden.
- Nach einem Tor wird vom Schiedsrichter zweimal gepfiffen und das Spiel geht mit Auswurf vom Torwart OHNE Anpfiff sofort weiter.
- Fangfehler – Berührt der Ball nach einem Fangfehler den Boden darf danach nicht mehr getippt werden (Doppel)
- Nur 1 x Tippen am gesamten Spielfeld erlaubt.
- Freiwürfe müssen abgepielt werden (außer wenn die Spielzeit bereits abgelaufen ist), 3 Schritte (!) Abstand ist einzuhalten.
- Es gibt kein Team Time out
- Die Coachingzone erstreckt sich über gesamte eigene Spielhälfte
- 7m Würfe sind aus 6m Entfernung auszuführen.
- Hinausstellungen dauern eine Minute.
- Die Spielzeit wird mit der Hallenuhr für beide Spielfelder parallel genommen. Bei notwendigen Unterbrechungen (z.B. Verletzungen) ist auf allen Spielfeldern das Spiel anzuhalten.
- Es gibt keine Zuordnung der erzielten Tore zu einzelnen Spielern.

## Spielfelder

Die Spielfelder für U09 werden quer zu den normalen Spielfeldern angelegt. Das normale Handballfeld (40m x 20m) wird in drei Teile geteilt. Der Mittlere Teil bleibt frei. Damit ergibt sich die Größe für ein U09 Spielfeld von ca. 20m bis 24m Länge und 12m bis 16m Breite. Lokale Gegebenheiten wie Torverankerungen und Linienzüge können berücksichtigt werden.

Der Torraum ergibt sich aus je einem  $\frac{1}{4}$  Kreis mit 5m Radius links und rechts der Torstange, verbunden in der Mitte durch eine gerade Linie.

Die Strafwurflinie (6m) muss mit einer Breite von mindestens 70 cm auf dem Spielfeld gekennzeichnet sein. Ebenso sollte die Mittellinie auf dem Spielfeld gekennzeichnet sein.

Die Tore müssen auf einem Spielfeld auf beiden Seiten ident sein. Die maximal zulässige Höhe beträgt 170 cm. Die Breite eines Tores beträgt mindestens 200 cm und darf 300 cm nicht überschreiten. Die Tore müssen gegen das Umfallen gesichert sind. Nach Möglichkeit sind die Tore am Boden zu fixieren. Der NÖHV-Turnierleiter legt vor Beginn des Turniers fest, wie mit Würfeln, welche von der „Torlatte“ zurückspringen, umgegangen wird.

## **Spielball**

Als Spielball wird ein Softball der Größe 0 verwendet und muss vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Auf allen Spielfeldern müssen die Bälle ident sein.

## **Dressen**

Treffen im Verlauf eines Turnieres zwei Mannschaften mit schwer unterscheidbaren Dressen aufeinander, so hat die zweitgenannte Mannschaft mit Überziehleibchen zu spielen. Die Überziehleibchen hat der Veranstalter in ausreichender Menge zu stellen.

## **Spieler**

Für alle Mannschaften sind nur gemeldete SpielerInnen gemäß den Bestimmungen des NÖHV spielberechtigt. Diese haben mit Spielerpässen anzutreten.

SpielerInnen von vereinsfremden Mannschaften haben mit Namenslisten anzutreten aus denen der Name, das Geburtsdatum und die Adresse der SpielerInnen und des verantwortlichen Betreuers hervorgehen.

## **Trainer**

Für die Mannschaften der Bewerbe U09 sind Mannschaftsbetreuer mit einer vom ÖHB ausgestellten gültigen Trainerlizenz erforderlich. Pro teilnehmenden Verein muss ein Trainer mit einer vom ÖHB ausgestellten gültigen Trainerlizenz in der Halle anwesend sein. Die entsprechenden Lizenzen sind bei den Spielen mitzuführen und vorzuweisen. Die Trainerlizenz ist laut den Bestimmungen des NÖHV anzufordern. (Nichtbefolgung wird laut Gebührenordnung geahndet).

Bei jedem Spiel muss mindestens ein volljähriger Mannschaftenverantwortlicher auf der Bank sitzen.

## **Turnierleitung**

Von der RSK wird ein verantwortlicher Turnierleiter genannt. Ihm obliegt die Überwachung des Turniertages. Besonderes Augenmerk gilt der Zeitnehmung und der Arbeit der Spielleiter und Kampfrichter. Ebenso hat er das Spielfeld und die Einrichtung, insbesondere der Tore, zu überprüfen.

Der Turnierleiter hat das Recht während des Turniers Umbesetzungen der Spielleiter vorzunehmen bzw. Spielleiter und Kampfrichter zu suspendieren.

Der Turnierleiter hat die Spielberechtigungen der SpielerInnen anhand der Mannschaftslisten und die Qualifikation der Mannschaftsbetreuer und Spielleiter zu überprüfen.

Dem Sekretariat des NÖHV der Bericht des Turnierleiters innerhalb von 3 Tagen zu übermitteln.

Der Turnierleiter wird nach der Schiedsrichter Gebührenordnung für Turniere abgerechnet (bis 4 Stunden € 40,00 über 4 Stunden € 50,00 zzgl. Fahrtkosten).

## **Spielleiter**

Für U09 Turniertage werden vom NÖHV keine Schiedsrichter gestellt!

Als Spielleiter dürfen nur geprüfte Schiedsrichter, Trainer mit mindestens C Trainer Ausbildung oder durch die RSK geprüfte Spielleiter eingesetzt werden.

Spielleiter stellt der Veranstalter. Gegenseitiger Austausch von Spielleitern, organisiert durch den Veranstalter, ist möglich.

Ist es einem veranstaltenden Verein nicht möglich, entsprechende Spielleiter zur Verfügung zu stellen, so hat er spätestens 2 Wochen vor dem Turnier bei der RSK um Besetzung anzusuchen.

Die Einteilung der Spielleiter zu einzelnen Spielen ist vom veranstaltenden Verein in den Spielplan zu integrieren.

## **Kampfgericht**

Pro Kampfgericht sind mindestens zwei Kampfrichter einzusetzen. Der Einsatz von Jugendlichen unter 15 Jahren am Kampfgericht ist untersagt.

Die Spielzeit wird mit der Hallenuhr für beide Spielfelder parallel genommen. Bei notwendigen Unterbrechungen (z.B. schweren Verletzungen) ist auf beiden Spielfeldern das Spiel anzuhalten.

## **Sonderturniere**

Bei Bedarf können Spezialturniere ohne regionale Beschränkung ausgeschrieben werden. Diese dürfen terminlich nicht mit einem offiziellen NÖHV-U9 -Turnier kollidieren

## **Regelung für den Einsatz von Mädchen im männlichen Bereich**

Da es in der Regel ausreichend männliche und weibliche U09-Turniere gibt, die darüber hinaus auch qualitativ differenzieren (2 Gruppen) können männliche Mannschaften nur an den männlichen Turnieren und weibliche Mannschaften an den weiblichen Turnieren teilnehmen.

Sowohl der Einsatz von männlichen Jugendlichen bei weiblichen Mannschaften als auch der Einsatz von weiblichen Jugendlichen bei männlichen Mannschaften ist daher untersagt.

Für den NÖHV

Stephen GIBSON,  
NÖHV TK-Vorsitzender